



## Nichtamtlicher Teil

# Eingemeindungen vom Thüringer Landtag beschlossen: „Ich freue mich, dass dem Votum der Bürger gefolgt wurde“

**Nordhausen** (psv) Nordhausens Oberbürgermeisterin Barbara Rinke begrüßt die Entscheidung des Thüringer Landtags, dass die Orte Petersdorf, Rodishain und Stempeda zum 1. Dezember nach Nordhausen eingemeindet werden. Ein entsprechendes Gesetz hatten die Abgeordneten in

Erfurt jetzt beschlossen.

„Ich freue mich besonders, da mit dem Gesetz dem Willen der Bürger in Orten entsprochen wird, die sich schon vorher freiwillig für den Zusammenschluss mit Nordhausen ausgesprochen hatten“, sagte die Oberbürgermeisterin.

Der Zusammenschluss werde auf der nächsten Stadtratssitzung am 12. Dezember noch einmal feierlich besiegelt. „Die Vorbereitungen für die Zusammenarbeit werden bereits in den zurückliegenden Monaten zum Großteil erledigt. Auch im Entwurf des Haushaltes für das kommende Jahr

sind die Auswirkungen der Eingemeindungen bereits eingearbeitet worden“, sagte Frau Rinke.

In den nächsten Wochen werde die Stelle eines Koordinators für die Angelegenheiten der Ortschaften eingerichtet. „Damit haben die Bürger bzw. Ortsbürgermeister der künftig 11 Orts-

teile einen Ansprechpartner, der sich ausschließlich ihrer Belange widmen kann“, sagte Frau Rinke.

Nachstehend eine Übersicht der zukünftigen Ansprechpartner/innen in der Nordhäuser Stadtverwaltung:

Zuständigkeitsbereich	ab dem	Ansprechpartner/in	Telefon	E-Mail
<b>Einwohnermeldewesen</b> (Passangelegenheiten, Personalausweise, Personenstandswesen, Beglaubigungen, Führungszeugnisse, An- Ab- und Ummeldungen, Lohnsteuerkarten)	<b>1. 12.2007</b> (Entgegennahme von Anträgen) <b>13. 12. 07</b> (Bereitstellung der Daten)	Barbara Biedermann, Sachgebietsleiterin (SGL) Bürgerservice	(03631) 696 550	buergerservice@nordhausen.de
<b>Standesamt</b> (Aufgebot, Beurkundung von Sterbefällen, Eheschließungen, Hausgeburten, Namensänderungen)	<b>1.12.2007</b>	Standesamt Nordhausen: Christine Heidel, leitende Standesbeamtin	(03631) 696 416	standesamt@nordhausen.de
<b>Abwasserbeseitigung</b> - für Rodishain und Stempeda	<b>1.12.2007</b>	Stadentwässerungsbetrieb Nordhausen, R.-Blum-Str. 1, Werkleiter Matthias Hartung	(03631) 630 103	service@stadtentwaerungsbetrieb-nordhausen.de
<b>Abwasserbeseitigung</b> - für Petersdorf	<b>1.12.2007</b>	Steffen Meyer, Amtsleiter für Umwelt und Grünordnung	(03631) 696 331	umweltamt@nordhausen.de
<b>Angelegenheiten des Umweltamtes</b>	<b>1.12.2007</b>	Steffen Meyer, Amtsleiter für Umwelt und Grünordnung	(03631) 696 331	umweltamt@nordhausen.de
<b>Feuerwehr</b>	<b>1.12.2007</b>	Berufsfeuerwehr Nordhausen, Helmut Neblung, Leiter Berufsfeuerwehr	(03631) 619 013	feuerwehr@nordhausen.de
<b>Friedhofswesen</b>	<b>1.12.2007</b>	Anne Lange, SGL Friedhöfe	(03631) 479 112	bauamt@nordhausen.de
<b>Grundschule / Hort Petersdorf</b>	<b>1.01.2008</b>	Frank Ollech, Heike Lutze, SG Schulverwaltung	(03631) 696 521 o. 696 491	kulturamt@nordhausen.de
<b>Kindergarten Petersdorf</b>	<b>1.12.2007</b>	Birgitt Schneider, SG Kinder, Jugend, Senioren	(03631) 696 312	kita@nordhausen.de
<b>Wohngeld/Thüringer Landeserziehungsgeld</b>	<b>1.12.2007</b>	Silvia Schultze, SGL Wohngeld	(03631) 696 238	wohnungswesen@nordhausen.de
<b>Baugenehmigungen</b>	<b>1.12.2007</b>	Mike Szybalski, Amtsleiter Bauordnungsamt	(03631) 696 527	bauordnungsamt@nordhausen.de
<b>Bebauungspläne</b>	<b>1.12.2007</b>	Beate Meißner, Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtplanung	(03631) 696 403	stadtentwicklung@nordhausen.de
<b>Gewerbe- und abmeldungen</b>	<b>1.12.2007</b>	Hans-Dieter Schmidt, SGL Gewerbe	(03631) 696 562	ordnungsamt@nordhausen.de
<b>Grundsteuer, Hundesteuer, Gewerbesteuer</b>	<b>1.12.2007</b>	Doris Müller, SGL Steuern	(03631) 696471	steuern@nordhausen.de
<b>Vollstreckung</b>	<b>1.12.2007</b>	Sandra Dreiling, SG Kasse/ Vollstreckung	(03631) 696 418	vollstreckung@nordhausen.de
<b>Mieten und Pachten, Mieten für kommunale Einrichtungen</b>	<b>1.12.2007</b>	Regina Braun, SGL Liegenschaftsmanagement	(03631) 696 451	liegenschaftsmanagement@nordhausen.de
<b>Denkmalschutz</b>	<b>1.12.2007</b>	Susanne Hinsching, Untere Denkmalschutzbehörde	(03631) 4 65 90 30	kunsthau@nordhausen.de
<b>Ruhender Verkehr</b>	<b>1.12.2007</b>	Frank Asche, SGL Öffentliche Ordnung	(03631) 696 561	ordnungsamt@nordhausen.de
<b>Verkehrsplanung</b>	<b>1.12.2007</b>	Straßenverkehrsbehörde, Rainer Kottek	(03631) 696 569	verkehrsbehoerde@nordhausen.de
<b>Angelegenheiten des Ordnungsamtes</b>	<b>1.12.2007</b>	Holger Wengler, Amtsleiter Ordnungsamt	(03631) 696 529	ordnungsamt@nordhausen.de

## A m t l i c h e r T e i l

### 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Nordhausen

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41 ff.) und des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden in Thüringen, §§ 6, 16 und 22 des Gesetzentwurfes (Drucksache des Thüringer Landtages Nr. 4/3161), hat der Stadtrat der Stadt Nordhausen in seiner Sitzung am 24. Oktober 2007 die 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Nordhausen beschlossen:

#### Artikel 1

##### § 1 – Die Stadt und ihre Ortsteile

Abs. 3. Satz 1 wird wie folgt geändert:

- (3) Zur Stadt Nordhausen gehören folgende räumlich getrennte Ortsteile: Bielen - Herreden - Hochstedt - Hesserode - Hörningen - Leimbach - Himmelgarten - Petersdorf - Rodishain - Rüdigsdorf - Steigerthal - Steinbrücken - Stempeda - Sundhausen.

##### § 3 – Ortschaftsverfassung

Abs. 1 ändert sich wie folgt:

- (1) In folgenden Ortsteilen gilt die Ortschaftsverfassung als eingeführt:  
Bielen, Herreden, Hesserode, Hörningen, Leimbach, Petersdorf, Rodishain, Steigerthal, Steinbrücken, Stempeda, Sundhausen.

Abs. 4. Satz 3 wird wie folgt geändert:

Nach § 45 Abs. 3 ThürKO beträgt die Zahl der weiteren Ortschaftsratsmitglieder in den Ortschaften: Hörningen, Petersdorf, Rodishain, Stempeda, Steinbrücken, Steigerthal: je 4 Mitglieder,  
Herreden, Hesserode, Leimbach: je 6 Mitglieder,  
Bielen und Sundhausen: je 8 Mitglieder.

Angefügt wird folgender Absatz 12:

- (12) Gemäß § 45 Abs. 8 ThürKO werden die bisherigen Bürgermeister der aufgelösten Gemeinden Petersdorf, Rodishain und Stempeda für die Dauer der bis zur Kommunalwahl 2009 laufenden gesetzlichen Amtszeit der Gemeinderäte unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamte zum Ortsbürgermeister ernannt. Die bisherigen Gemeinderatsmitglieder sind für denselben Zeitraum die weiteren Mitglieder des Ortschaftsrates. Ihre Zahl beträgt jeweils 6.

##### § 7 - Stadtrat

An Abs. 1 wird folgender Satz 3 angefügt:

Für die Dauer der bis zur Kommunalwahl 2009 laufenden gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates erhöht sich die Zahl der Stadtratsmitglieder gemäß § 9 Abs. 5 ThürKO um jeweils ein bisheriges Gemeinderatsmitglied der aufgelösten Gemeinden Petersdorf, Rodishain und Stempeda.

##### §12 – Entschädigungen

Abs. 6 wird wie folgt geändert:

- (6) Die Ortsbürgermeister und die weiteren ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten die folgenden Aufwandsentschädigungen:

der Ortsbürgermeister der Ortschaft Bielen	468,00 Euro pro Monat
der Ortsbürgermeister der Ortschaft Herreden	268,00 Euro pro Monat
der Ortsbürgermeister der Ortschaft Hesserode	297,00 Euro pro Monat
der Ortsbürgermeister der Ortschaft Hörningen	153,00 Euro pro Monat
der Ortsbürgermeister der Ortschaft Leimbach	405,00 Euro pro Monat
der Ortsbürgermeister der Ortschaft Petersdorf	195,00 Euro pro Monat
der Ortsbürgermeister der Ortschaft Rodishain	167,00 Euro pro Monat
der Ortsbürgermeister der Ortschaft Steigerthal	197,00 Euro pro Monat
der Ortsbürgermeister der Ortschaft Steinbrücken	146,00 Euro pro Monat
der Ortsbürgermeister der Ortschaft Stempeda	161,00 Euro pro Monat
der Ortsbürgermeister der Ortschaft Sundhausen	419,00 Euro pro Monat
die weiteren ehrenamtlichen Beigeordneten	164,00 Euro pro Monat.

##### § 14 – Öffentliche Bekanntmachungen

Der § 14 Abs 6 wird wie folgt geändert:

- (6) Die in der Zuständigkeit der Ortschaftsräte zu veröffentlichenden Bekanntmachungen einschließlich der Sitzungen des Ortschaftsrates werden, wie bisher in den Ortschaften üblich, an den Verkündungstafeln in den Ortschaften bekannt gemacht. Diese befinden sich in den Ortsteilen an folgenden Stellen:
- Bielen: - Marktstraße Nr. 143
  - Herreden - Vor dem Dorf, gegenüber Nr.12
  - Hochstedt: - Bushaltestelle Günzeröder Straße
  - Hesserode - am Dorfgemeinschaftshaus, Kleinwertherstr. Nr. 11
  - Hörningen - Bushaltestelle Hesserode-Ost
  - Leimbach - am Dorfgemeinschaftshaus, Teichstraße 34
  - Leimbach - Bushaltestelle Feldstraße
  - Leimbach - Alte Bauernstraße Nr. 17
  - Leimbach - Alte Bauernstraße Nr. 31 (Freiwillige Feuerwehr)
  - Leimbach - Siedlungsweg Nr. 1
  - Leimbach - Frauenberg Nr. 6
  - Leimbach - Himmelgarten, Am Kloster
  - Petersdorf - Schulplatz 1
  - Petersdorf - Wasserloch
  - Rodishain - Dorfstraße 38
  - Steigerthal - Bushaltestelle Am Dorfteich
  - Steinbrücken - Bushaltestelle Am Steingraben (Ortseingang)
  - Stempeda - Dorfstraße Nr. 18
  - Stempeda - Weggabelung Dorfstraße - Sandstraße
  - Sundhausen - am Kirchplatz/Spielplatz

#### Artikel 2

##### In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

##### Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des Gesetzestextes mit dem Willen des Stadtrates der Stadt Nordhausen sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

##### Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Nordhausen, den 26. November 2007

Stadt Nordhausen

gez. Rinke  
Oberbürgermeisterin

### 2. Satzung zur Änderung der Betriebsatzung des Stadtentwässerungsbetriebes der Stadt Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat aufgrund des § 76 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.03.2005 (GVBl. S. 58) und der Thüringer Eigenbetriebsverordnung vom 15. Juli 1993 (GVBl. S. 432), in seiner Sitzung am 24. Oktober 2007 die nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Betriebsatzung des Stadtentwässerungsbetriebes der Stadt Nordhausen beschlossen:

## Amtlicher Teil

### Artikel I

1. In § 2 Absatz 1 wird nach Satz 1 folgender Satz 2 eingefügt:

„Die öffentliche Entwässerungseinrichtung im Ortsteil Petersdorf ist nicht Gegenstand des Eigenbetriebes.“

2. In § 2 Abs. 2 wird nach dem Wortlaut „in der Stadt Nordhausen gelegenen Grundstücken“ ein Komma und danach folgender Wortlaut eingefügt:

„mit Ausnahme des Ortsteils Petersdorf,“

### Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.12.2007 in Kraft.

#### Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des Gesetzestextes mit dem Willen des Stadtrates der Stadt Nordhausen sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

#### Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Nordhausen, den 28. November 2007

Stadt Nordhausen

gez. Rinke  
Oberbürgermeisterin

## Bekanntmachung der Stadt Nordhausen zum Planungsverband „Industriegebiet Goldene Aue“ Windehausen: Haushaltssatzung des Planungsverbandes „Industriegebiet Goldene Aue“ Windehausen für das Haushaltsjahr 2007

Auf Grund der §§ 19 und 55 ff. Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Thüringer Haushaltsbegleitgesetzes 2006/2007 vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446) i. V. m. § 10 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290) und der §§ 1 und 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. S. 181) in der Fassung der 2. Änderungsverordnung vom 15. September 2006 (GVBl. S. 520) hat der Planungsverband „Industriegebiet Goldene Aue“ Windehausen in seiner Sitzung am 11. Oktober 2007 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	10.200 €
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	155.000 €
ab.		

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Zur Deckung des Finanzbedarfs erhebt der Planungsverband eine Umlage. Für das Haushaltsjahr 2007 beträgt das Umlagesoll 10.000 € und wird wie folgt festgesetzt:

Verbandsmitglied Stadt Nordhausen	5.000,00 €
übrige Verbandsmitglieder nach Einwohnerumlageschlüssel gemäß § 5 (6) der Verbandssatzung:	
Verbandsmitglied Stadt Heringen	1.607,00 €
Verbandsmitglied Gemeinde Auleben	730,50 €
Verbandsmitglied Gemeinde Görzbach	747,00 €
Verbandsmitglied Gemeinde Hamma	205,50 €
Verbandsmitglied Gemeinde Urbach	645,00 €
Verbandsmitglied Gemeinde Uthleben	726,50 €
Verbandsmitglied Gemeinde Windehausen	338,50 €

#### § 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

#### § 6

Der Planungsverband überträgt dem Vorsitzenden neben den in § 29 ThürKO aufgeführten Aufgaben folgende Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung:

Entscheidung über Ausgaben bis zu einem Betrag von 5.000 €. Darüber hinausgehende Ausgaben sind erheblich im Sinne von § 58 Abs. 1 und 2 ThürKO und bedürfen der Entscheidung des Planungsverbandes.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2007 in Kraft.

Nordhausen, 11. Oktober 2007

Planungsverband „Industriegebiet Goldene Aue“ Windehausen

W. Heim  
Vorsitzender

#### Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Planungsverbandes „Industriegebiet Goldene Aue“ Windehausen sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

#### Beschluss- und Genehmigungsverfahren

Mit Beschluss Nr. 04a/2007 vom 11.10.2007 hat der Planungsverband „Industriegebiet Goldene Aue“ Windehausen die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen.

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Nordhausen hat mit Schreiben vom 23.10.2007 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

#### Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 mit ihren Anlagen liegt in der Zeit vom 25.10.2007 bis 15.11.2007 in der Stadtverwaltung Nordhausen, Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtplanung, Markt 1 und in der Verwaltungsgemeinschaft „Goldene Aue“ Heringen, Straße der Einheit 42/43, während der Dienstzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Nordhausen, 24. Oktober 2007

gez. W. Heim  
Vorsitzender Planungsverband  
„Industriegebiet Goldene Aue“  
Windehausen

Die Haushaltssatzung des Planungsverbandes „Industriegebiet Goldene Aue“ Windehausen für das Haushaltsjahr 2007 wurde im Amtsblatt des Landkreises Nordhausen am Harz Nr. 23/2007 am 31.10.2007 veröffentlicht.

## Amtlicher Teil

### BEKANNTMACHUNG Über die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Jahresabschlüsse der kommunalen Unternehmen der Stadt Nordhausen

Gemäß § 75 Abs. 4 Ziff. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) liegen die Jahresabschlüsse 2006, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresabschlusses/die Behandlung des Jahresfehlbetrages der kommunalen Unternehmen, an denen die Stadt Nordhausen mittelbar oder unmittelbar in der Rechtsform des privaten Rechts beteiligt ist, zur Einsichtnahme in der Zeit

**vom 7. Januar bis einschließlich 18. Januar 2008**

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Nordhausen, 99734 Nordhausen, Markt 1, Zimmer 207, aus.

gez. Rinke  
Oberbürgermeisterin

**STROM | ERDGAS | WÄRME**



Extra starke Energien  
von einem starken Energiepartner



**EVN**  
Der Energiedienstleister

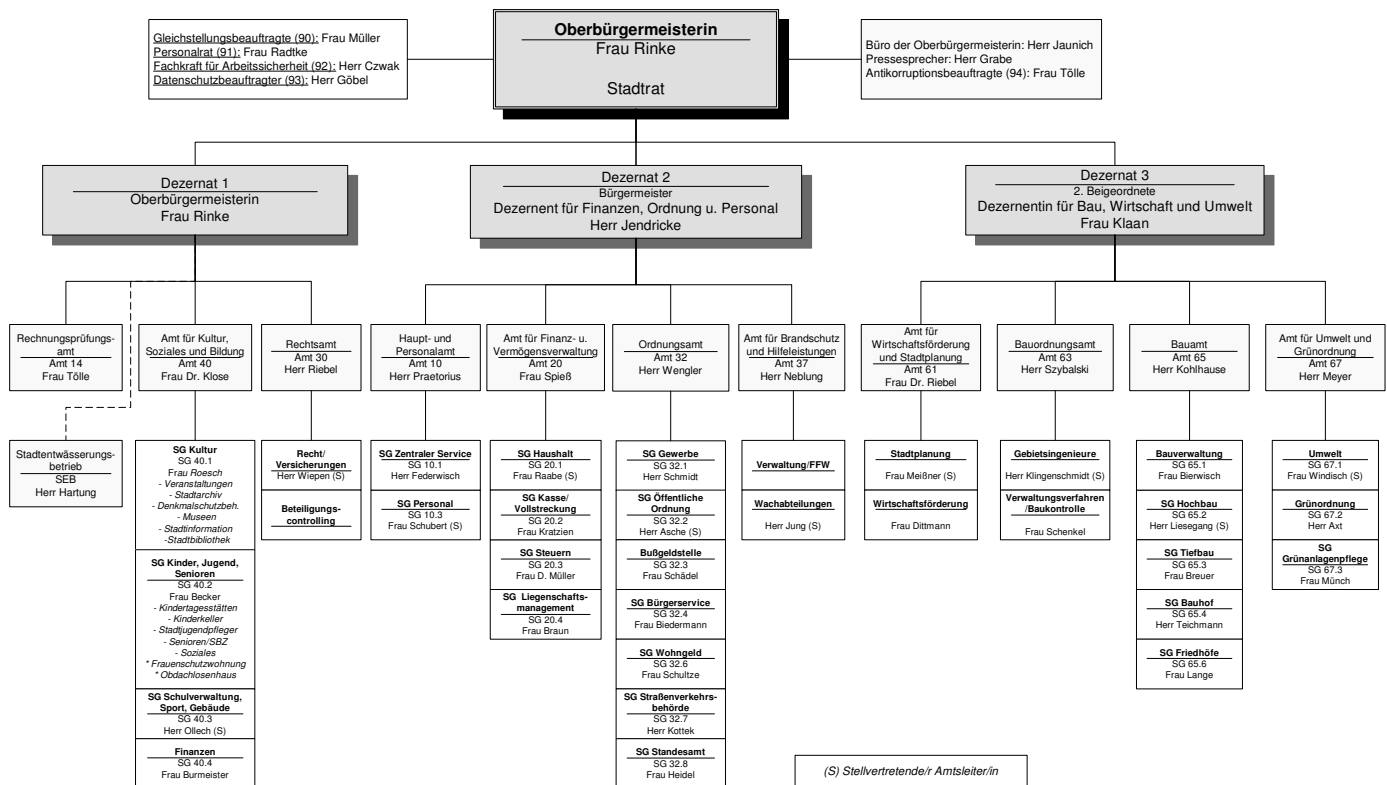
Energieversorgung Nordhausen GmbH  
Straße der Genossenschaften 93  
99734 Nordhausen / Harz  
Telefon (0 36 31) 6 34-5

[www.energie-nordhausen.de](http://www.energie-nordhausen.de)

## Nichtamtlicher Teil

### Struktur der Stadtverwaltung Nordhausen

Stand: November 2007



Hauptamt, 27.11.2007

#### IMPRESSUM

Nordhäuser Ratskurier • Amtsblatt der Stadt Nordhausen

#### Herausgeber:

Stadt Nordhausen,  
Büro der Oberbürgermeisterin,  
Markt 1, 99734 Nordhausen

#### Satz/ Druck/ Verteilung:

Härtling & Lechte GmbH, Gumpertstraße 6, 99734 Nordhausen und  
reproFACTORY Werbeagentur & Druckerei  
Hallesche Straße 30, 99734 Nordhausen

#### Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen:

Das Amtsblatt liegt der Zeitung „Nordhäuser Wochenchronik“, bei und erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es wird mit dieser Zeitung oder gegebenenfalls getrennt davon an alle Haushalte der Stadt Nordhausen einschließlich der eingemeindeten Ortsteile kostenlos verteilt. Des Weiteren besteht die Möglichkeit das Amtsblatt einzeln in der Stadtinformation, Markt 1, abzuholen oder einzeln oder im Abonnement, entsprechend der jeweils geltenden Verwaltungskostensatzung, zu beziehen (zurzeit gilt die Verwaltungskostensatzung vom 26.06.2003; Abholung in der Stadtinformation: 1,50 Euro, Einzelbezug: 2,50 Euro, inklusive Versandkosten. Jahresabonnement: 25,00 Euro, inklusive Versandkosten). Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos keine Gewähr.